



FLUCHTaspekte

Matthias Müller

Migrationsfachdienste

Sozialarbeiterische und stärkenorientierte
Hilfeprozesse gestalten

V&R



*FLUCHT*aspekte

Geflüchtete Menschen psychosozial
unterstützen und begleiten

Herausgegeben von

Maximiliane Brandmaier

Barbara Bräutigam

Silke Birgitta Gahleitner

Dorothea Zimmermann

Matthias Müller

Migrationsfachdienste

Sozialarbeiterische und stärkenorientierte
Hilfeprozesse gestalten

Mit 6 Abbildungen und 2 Tabellen

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,
Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Nadine Scherer

Satz und Layout: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2625-6436

ISBN 978-3-647-40845-3

Inhalt

Geleitwort der Reihenherausgeberinnen	7
1 Einleitung	11
2 Migrationsfachdienste	14
3 Soziale Arbeit: Eine Disziplin und Profession zwischen Verhalten und Verhältnissen	19
4 Facetten des Migrationsbegriffs	25
5 Wie aus mobilen Menschen problematisierte Migrant*innen werden	32
5.1 Zwischen Mobilitätsanforderungen und hegemonialen Strukturen	33
5.2 Der Aufenthaltsstatus als elementarer Veränderungsprozess	37
5.3 Integration ist das Thema und Inklusion ist die Frage	43
6 Die Arbeitsformen der Migrationsfachdienste	49
6.1 Stärkenorientiertes Migrationsfachdienst- Case-Management (SoCM)	51
6.1.1 Fallauswahl	57
6.1.2 Stärkenorientierte Falleinschätzung	59
6.1.3 Stärkenorientierte Zielformulierung und Hilfeplanung	69

6.1.4 Vernetzung und Umsetzung des Hilfeplans (Linking) und Überprüfung (Monitoring)	72
6.1.5 Stärkenorientierte Auswertung	74
6.2 Sozialpädagogische Begleitung	76
6.3 Gruppenangebote	79
6.4 Sozialraumaktivitäten	81
6.5 Interkulturelle Öffnung der Regeldienste ...	85
7 Entwicklungsaufgaben der Migrationsfachdienste	89
8 Literatur	92
9 Abkürzungsverzeichnis	100

Geleitwort der Reihenherausgeberinnen

Case Management genießt in der Sozialen Arbeit einen sehr unterschiedlichen Ruf. Umso mehr freut es uns, dass wir mit Matthias Müller einen Autor für die Buchreihe gewinnen konnten, der als ausgewiesener Experte in diesem Bereich das Spannungsfeld zwischen dem politischen und menschenrechtsbasierten Zugang auf der einen und der konkreten sozialarbeiterischen Unterstützung im Feld der strukturellen Diskriminierung und Gewalt auf der anderen Seite präzise unter die Lupe nimmt. Selbst jahrelang in der Jugendhilfe tätig, zeigt Müller, wie wichtig es ist, mit einem auf Ethik ausgerichteten sozialarbeiterischen Professionsverständnis auf die mannigfaltigen Anforderungen zu reagieren. Schritt für Schritt beschreibt er den Prozess des Case Managements bei der Arbeit mit den geflüchteten Menschen. Das Buch liefert einen tiefen Blick auf das Thema und hilft den Leser*innen bei ihrer Arbeit vor Ort und bei der Suche nach einer angemessenen Haltung.

Mit den Migrationsfachdiensten wird ein Arbeitsfeld mit geflüchteten Menschen genauer beleuchtet, das im öffentlichen Bewusstsein oft aus dem Fokus gerät. Angesichts der finanziellen Möglichkeiten der Migrationsdienste wird deutlich, dass es entlang der strukturellen Diskriminierung, die Geflüchtete in der Mehrheitskultur erleben, einer beständigen Gratwanderung gleicht, angemessene Prozesse zu initiieren und zu begleiten, d. h. in der Aufgabe Integrationsprozess angemessen zu »steuern« und die Abhängigkeit der Zuwanderer von sozialen Transferleistungen auf ein »notwendiges Maß zu beschränken«, sie aber andererseits für eine »kontinuierliche, aktive Mit-

arbeit im Integrationsprozess« zu gewinnen (BMI, 2016, S. 549), gleicht einer Quadratur des Kreises.

Das Buch leistet hier einen wichtigen Beitrag, die Menschen, die sich dieser Gratwanderung stellen, in ihrer Fachlichkeit auf der Grundlage eines konsequent menschenrechtsbasierten Ansatzes zu unterstützen. Wir wünschen den Leser*innen eine anregende Lektüre, die sie auf ganz verschiedenen Ebenen inspiriert und ermutigt, trotz allem!

Barbara Bräutigam
Maximiliane Brandmaier
Silke Birgitta Gahleitner
Dorothea Zimmermann

Ich danke Natalia Bugaj-Wolfram, Christian Heller, Evin Kofli, Marlene Sachse, Anke Soll-Paschen und Walter Weissgärber für den anregenden Austausch über die Migrationsfachdienste und ihre tatkräftige Unterstützung bei der Fertigstellung des Buches.



1 Einleitung

Menschen, die im Kontext von Migration und Flucht in Deutschland leben, sind mit einer Vielzahl unterschiedlicher Dienste konfrontiert. So stehen sie mitunter mit der Ausländerbehörde, dem Sozialamt, der Arbeitsagentur und/oder der Gemeinschaftsunterkunft in Kontakt. Mit den Migrationsfachdiensten kommen sie nicht automatisch in Berührung, sie müssen diese eigenständig aufsuchen. Was sind Migrationsfachdienste? »Migrationsfachdienste beraten und unterstützen Eingewanderte und Flüchtlinge bei Fragen und Problemen des täglichen Lebens. Sie helfen ihnen, sich in Deutschland zurechtzufinden und zu integrieren. Sie fördern das Zusammenspiel mit Schulen und Behörden wie auch die Begegnung mit Einheimischen am Ort« (Spitzer u. Pape, 2017, S. 1). Die Migrationsfachdienste sind subsidiär organisiert und werden von freien Trägern angeboten, die weitestgehend in den sechs Wohlfahrtsverbänden¹ organisiert sind. Bei den Migrationsfachdiensten haben wir es also mit einer

1 Mit der Umsetzung der Jugendmigrationsdienste sind die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSJA), die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), der Internationale Bund (IB), Der PARITÄTISCHE Gesamtverband und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) beauftragt (BMFSFJ, 2017, S. 1). Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer setzen die AWO, der Deutsche Caritasverband, die Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, das DRK, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland und der Bund der Vertriebenen um (BMI, 2016, S. 550).

speziellen Beratung von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung bzw. -hintergrund im Arbeitsfeld der Migrationssozialarbeit zu tun. Die Beratung ist für die Nutzer*innen kostenfrei (Spitzer u. Pape, 2017) und kann aufgrund der subsidiären Organisation als unabhängig vom Staat und seinen Interessen verstanden werden.

Das Augenmerk der Migrationsfachdienste liegt auf den Anliegen der Nutzer*innen. Das unterscheidet sie von den Diensten, mit denen die Zielgruppe ansonsten in Kontakt kommt. Sie setzen geltendes Recht um und beraten – wenn überhaupt – im Rahmen des von ihnen umzusetzenden Rechtes (z. B. zum Asylbewerberleistungsgesetz). Die Hauptaufgabe der Migrationsfachdienste besteht hingegen in einer Beratung, die an dem ausgerichtet ist, was die Nutzer*innen als ihre Bedarfe hinsichtlich ihres Lebens formulieren. Die Arbeit der Migrationsfachdienste ist somit um die Vorstellungen und die Anliegen der Nutzer*innen zentriert. Insofern sind sie von großer Bedeutung im Feld, weil die Nutzer*innen von den zuvor genannten Institutionen durchaus fremdbestimmt sind, sich an deren meist verwaltungsorientierten Vorgaben anpassen müssen und deshalb Gefahr laufen, ihre eigenen Anliegen hinsichtlich eines guten Lebens und einer adäquaten Teilhabe an der Gesellschaft aus dem Blick zu verlieren.

Die Migrationsfachdienste agieren in diesem offenen Verständnis aber zugleich in widersprüchlichen Verhältnissen, deren Balancierung fachlich hoch anspruchsvoll ist. Die Arbeitsweisen in den Migrationsfachdiensten sind dann wiederum politisch festgeschrieben (BMI, 2016; BMFSFJ, 2017) und somit fachfremd festgelegt. Die Träger, die die Migrationsfachdienstearbeit organisieren, versuchen, als Reflex auf die politische Determinierung ihrer Arbeit kontinuierlich inhaltlich zu orientieren (z. B. durch Fachkonzepte; BAG EJSa, 2014 oder Arbeitshilfen; M. Müller, 2016; I. Müller u. Hagemann, 2017), Qualität

zu definieren (Diakonie Deutschland, 2018) und Handreichungen zu geben (Diakonie Deutschland, 2015a; Voigt, 2016), um so die Basis für eine fachlich angemessene Arbeit zu schaffen. Dieses Buch geht einen zweiten Weg: *Es rahmt die fachlichen Arbeitsweisen der Migrationsfachdienste theoretisch und sozialarbeiterisch-konzeptionell*. Idealerweise ergänzt es sich dann mit den fachlichen Stellungnahmen und Arbeitshilfen der Träger und kann auch dazu beitragen, die Praxis hinsichtlich ihrer sozialarbeiterischen Selbstvergewisserung zu unterstützen.

Dafür werden im zweiten Kapitel die Migrationsfachdienste vorgestellt. Das dritte Kapitel entfaltet ein allgemeines Verständnis der Sozialen Arbeit, das die Migrationsfachdienste in die Soziale Arbeit einbettet und auf dessen grundlegende Strukturierung im Laufe des Buches immer wieder zurückgegriffen wird. Im vierten Kapitel wird der Begriff Migration differenziert, nicht zuletzt, um seine vielfältigen Bedeutungen zu thematisieren. Das fünfte Kapitel widmet sich einigen wesentlichen Widersprüchlichkeiten, die in die Arbeit der Migrationsfachdienste hineinwirken. Mit dem sechsten Kapitel beginnt die sozialarbeiterische Rahmung der Arbeitsweisen der Migrationsfachdienste. Es wird knapp umrissen, auf welche Weise die sozialarbeiterischen Ideen mit der Migrationsfachdienstearbeit verbunden sind. So können Verbindungen zu den Arbeitshilfen und Handreichungen der Träger der Migrationsfachdienste und nicht zuletzt auch zu weiteren Bänden der Fluchtaspekte-Buchreihe hergestellt werden. Das siebte und letzte Kapitel benennt abschließend potenzielle Entwicklungsaufgaben der Migrationsfachdienste.

2 Migrationsfachdienste

Die Migrationsfachdienste differenzieren sich in die Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen (MBE; Spitzer u. Pape, 2017, S. 2). Die JMD werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ; BMFSFJ, 2017) finanziert und die MBE vom Bundesministerium des Innern (BMI; BMI, 2016). Sie haben daher unterschiedliche Zielgruppen und zum Teil unterschiedliche Ziele und Aufgaben. Diese werden im Folgenden kurz vorgestellt und anschließend hinsichtlich ihrer arbeitsmethodischen Gemeinsamkeiten zusammenfassend pointiert, bevor sie später im sechsten Kapitel sozialarbeiterisch-konzeptionell gerahmt werden.

Der JMD (BMFSFJ, 2017, S. 2) ist ein spezielles Angebot, dessen Beratungsleistung sich auf die *Zielgruppe* der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 26 Jahren bezieht. Er verfolgt die übergeordneten *Ziele*, erstens die Integrationschancen zu verbessern (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration), zweitens die Chancengerechtigkeit zu fördern und drittens die Förderung und Partizipation der Nutzer*innen in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu erreichen. Das BMFSFJ (2017, S. 2) als Finanzier und Auftraggeber der JMD definiert deren *Aufgaben* wie folgt:

»Die Jugendmigrationsdienste haben als Angebot der Jugendsozialarbeit in erster Linie die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf benötigen, mit dem

Verfahren des Case Managements und dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans zu beraten und zu begleiten. Als Teil des migrationsspezifischen Beratungsangebotes nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bieten die Jugendmigrationsdienste darüber hinaus für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch die sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen des Aufenthaltsgesetzes und den Sprachkursen auf der Grundlage der Richtlinien Garantiefonds Hochschule an. Sie beraten Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder, und beteiligen sich aktiv an der Vernetzung der Angebote für Jugendliche in den Sozialräumen. Dabei kooperieren sie mit anderen relevanten Diensten und Einrichtungen. Sie nehmen eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion für die Zielgruppe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, wahr und initiieren und begleiten die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste in sozialen Handlungsfeldern. Diese Grundsätze dienen als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Jugendmigrationsdienste und sind Bestandteil des jährlichen Bewilligungsbescheids« (BMFSJ, 2017, S. 1 f.).

Die *Zielgruppe* der MBE sind alle Migrant*innen über 27. Lebensjahren. Mit Migrant*innen sind im Falle der MBE alle neu zugewanderten Menschen sowie Spätaussiedler*innen, die auch schon mehrere Jahre in Deutschland leben können, und Bürger der Europäischen Union gemeint (Spitzer u. Pape, 2017, S. 2). Die Zielgruppe der MBE ist darüber hinaus weiter konkretisiert hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus, ihrer – unzureichenden – Deutschkenntnisse und ihrer besonderen Integrationsbedürftigkeit (BMI, 2016, S. 549). So steht die MBE auch länger in Deutschland lebenden Zuwanderer*innen offen, die über ähnliche unzureichende Deutschkennt-

nisse verfügen wie neu Zugewanderte. Zudem wird der Beratungsbedarf von Menschen berücksichtigt, die nach § 44a AufenthG an Integrationskursen teilnehmen müssen. Auch freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger (§ 11 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz/EU) können beraten werden, wenn sie einen Integrationsbedarf aufweisen, der insbesondere an der unzureichenden Kenntnis der deutschen Sprache – vergleichbar mit neu Zugewanderten – festgemacht wird. Des Weiteren können Menschen beraten werden, die über eine Aufenthaltsgestattung verfügen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt in Deutschland zu erwarten ist (Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG oder Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG).² Auch Deutsche, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und besonders integrationsbedürftig sind, können die Beratungsleistung der MBE in Anspruch nehmen (unter Berücksichtigung des § 44 Absatz 4 Satz 2 AufenthG). Außerdem können Menschen mit den Aufenthaltstiteln nach § 23 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 104a Absatz 1 Satz 2 oder nach § 104a Absatz 1 Satz 1 AufenthG (Altfallregelung) von der MBE beraten werden.

Die *Aufgaben* der MBE (BMI 2016, S. 549) bestehen in der bedarfsorientierten Einzelfallberatung im Rahmen des Case Managements bzw. einer sozialpädagogischen Begleitung sowie in einer gruppenpädagogischen Begleitung zur Weitergabe von Informationen an die Nutzer*innen zu deren Orientierung im Alltag oder zur Förderung ihrer Teilhabe. Die Gruppenangebote sollen insbesondere als bedarfsorientierte Wissensangebote kreiert werden (z. B.

2 Bei Menschen, die aus vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten kommen (§ 29a Asylgesetz), wird vermutet, dass ein solcher rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt in Deutschland nicht zu erwarten ist.

Wertevermittlung, Diskussionsrunden und Exkursionen). Außerdem sollen sie Hilfestellung bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten für die Zeit während der Integrationskurse leisten. Die MBE soll durch ihre Mitarbeit in kommunalen Netzwerken zur Förderung eines bedarfsgerechten Integrationsangebotes für die Nutzer*innen sorgen, bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste und Verwaltungsbehörden (z. B. der Arbeitsagentur) mitwirken und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Die Ziele der MBE (BMI, 2016) sind wie folgt definiert:

- »Die MBE soll den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer gezielt initiieren, steuern und begleiten« (S. 549).
- »Die MBE soll einen qualitativen Beitrag dazu leisten, die Zuwanderer zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Dies soll auch dazu beitragen, die Abhängigkeit der Zuwanderer von sozialen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken« (S. 549).
- »Die Zuwanderer sollen zeitnah an die bestehenden themenspezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote (sogenannte Regeldienste) herangeführt bzw. weitergeleitet werden. Sie sollen weiterhin für eine kontinuierliche, aktive Mitarbeit im Integrationsprozess gewonnen werden« (S. 549).

JMD und MBE teilen in ihrer Beauftragung einige Arbeitsweisen. Sie sind beide dazu verpflichtet, *Case Management* und *sozialpädagogische Begleitung* umzusetzen. Des Weiteren ist beiden Diensten gemeinsam, dass sie *Gruppenangebote* anbieten müssen. Darüber hinaus sind beide auf *Sozialraumaktivitäten* ausgerichtet. Diese sind bei der JMD klar formuliert (BMFSJ, 2017, S. 1, 4 f.), während sie sich bei der MBE aus der Zielsetzung und den Aufgaben der MBE-Richtlinie ergeben (BMI, 2016, S. 549). Die arbeits-

2

methodischen Gemeinsamkeiten von JMD und MBE kennzeichnen die Migrationsfachdienste in ihrem sozialarbeiterischen Profil. Dies wird zusätzlich dadurch gestützt, dass die Beratungspraxis von sozialarbeiterischem Fachpersonal (JMD; BMFSJ, 2017, S. 1, 4 f.) sowie einem Personal, das in der Lage ist, sozialarbeiterischen fachlichen Anforderungen qualifiziert zu entsprechen (MBE; BMI, 2016, S. 549 f.), umgesetzt werden soll. Die arbeitsmethodischen Vorgaben der Migrationsfachdienste und das in ihnen tätige Fachpersonal kennzeichnen die Migrationsfachdienste als ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Neben den zuvor genannten üblichen fachlichen Aktivitäten von Sozialarbeiter*innen kommt den JMD und der MBE noch die gemeinsame Aufgabe zu, die *interkulturelle Öffnung der Regeldienste* zu initiieren. Diese soll dazu beitragen, dass die Nutzer*innen der Migrationsfachdienste absehbar keinen speziellen Beratungsdienst wie die JMD und die MBE mehr brauchen. Das ist für sie auch deshalb relevant, weil so die Problematisierung des Migrationshintergrundes in den Regeldiensten an Bedeutung verlieren kann. Auch wenn die Migrationsfachdienste durch die interkulturelle Öffnung der Regeldienste dazu beitragen sollen, Vorurteile abzubauen, so sind sie dennoch durch ihre Aufgabenstellung daran beteiligt, Migrationshintergründe zu problematisieren. Das bedeutet, dass JMD und MBE qua Aufgabenstellung dazu beauftragt sind, Migrationshintergründe als Teil einer problematischen oder schwierigen Situation zu interpretieren. Sie bieten somit Beratungsleistungen an, die strukturell zu einer Verkultivierung sozialer Probleme beitragen (siehe dazu Kapitel 5.2). Dies ist nur eine von vielen Paradoxien, die die Migrationsfachdienste durchziehen. Die arbeitsmethodischen Gemeinsamkeiten von JMD und MBE werden im Folgenden theoretisch und fachlich eingebettet sowie beispielhaft erläutert.

3 Soziale Arbeit: Eine Disziplin und Profession zwischen Verhalten und Verhältnissen

Ein allgemeines Verständnis der Sozialen Arbeit bildet den Rahmen für die spezielle sozialarbeiterische Praxis in den Migrationsfachdiensten, es wird im Folgenden erläutert. Es geht hier also nicht um die Vertiefung einer einzelnen Theorie bezogen auf die Arbeit der Migrationsfachdienste (siehe dazu Lamp u. Polat, 2017, S. 61–73). Das allgemeine Verständnis der Sozialen Arbeit soll verdeutlichen, dass sowohl die Fachkräfte als auch die Nutzer*innen der Migrationsfachdienste Schwierigkeiten bewältigen müssen, die die Nutzer*innen haben bzw. zeigen. Die Soziale Arbeit und damit auch die Migrationsfachdienste haben aber auch mit Problemen zu tun, die sich aus den Verhältnissen ergeben, in denen die Nutzer*innen leben und in denen die Fachkräfte arbeiten müssen. Die somit vorgenommene Darstellung der Sozialen Arbeit öffnet den Raum, um zu verdeutlichen, dass die sozialarbeiterische Praxis der Migrationsfachdienste sich in das Handlungsfeld bestimmende Paradoxien realisiert (genauer in Kapitel 5).

Die Soziale Arbeit bezieht sich in der ersten Ebene auf das *Verhalten bzw. die Person*. Diese sind abhängig von der Subjektivität des jeweiligen Menschen und seinen konkreten sozialen Orten und den Beziehungen darin – den Milieus –, die diese Subjektivität hervorgebracht haben. Der Zugang zum Subjekt und die Orientierung an den konkreten Lebenssituationen der Nutzer*innen Sozialer Arbeit ist der wohl wichtigste theoretisch-konzeptionelle Zugang zur Sozialen Arbeit (Oelerich u. Schaarschuch, 2005, S. 7). In seiner Subjektivität ist jeder Mensch anders (Winkler,

1988, S. 269). Für die Fachkräfte Sozialer Arbeit geht es darum, den Menschen in seinem Eigensinn zu verstehen. Aus diesem Grund müssen die Fachkräfte anschlussfähige Kommunikationen bezogen auf den Eigensinn der Nutzer*innen erzeugen (M. Müller, 2008, S. 281–299).

Auf der Ebene des Verhaltens bzw. der Person sind die Ansprüche an die Fachkräfte der Sozialen Arbeit somit sehr hoch, denn sie müssen in der Lage sein, kommunikative Anschlussfähigkeit herzustellen, und zwar in Bezug auf die in jeder Hinsicht individuellen Nutzer*innen. Konkretisiert bedeutet das, dass sich Stereotype wie »Alle Menschen in/aus arabischen Ländern sind gläubig« verbieten – es gibt dort nämlich selbstverständlich auch Atheisten. Zugleich macht dieses kurze Beispiel aber auch deutlich, dass es eine wesentliche Schwierigkeit für Fachkräfte in den Migrationsfachdiensten ist, kommunikative Anschlussfähigkeit mit Menschen herzustellen, die in deutlich anderen Verhältnissen gelebt haben als sie selbst. Deren Leben sich etwa in den syrischen Ausformungen hinsichtlich der Gesetzgebung, Schulbildung oder impliziten Regelwerken des Sozialraumes entfaltet hat. Aber auch die Nutzer*innen sind mit einer solchen Form der Fremdheit konfrontiert, weil der Erfahrungsraum der Sozialarbeiter*innen im Migrationsfachdienst mitunter unbekannt ist. Eine weitere wesentliche Schwierigkeit, die die Fachkräfte in den Migrationsfachdiensten und die Nutzer*innen in diesem Zusammenhang bewältigen müssen, sind die begrenzten sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten.

Während mit dem Subjekt die Einzigartigkeit desselben gemeint ist, öffnet der Ort den Zugang zu den sozialen Milieus – die in Verbindung zum Sozialraum stehen –, den sozialen Orten mit ihren unmittelbaren konkreten sozialen Beziehungen der Menschen (Winkler, 1988, S. 269). Die Milieus sind die Orte, die die Menschen

alltäglich prägen, die sie mit hervorbringen und in denen sich ihr Handeln realisiert. Das Verhalten der Menschen plausibilisiert sich in ihnen und sie können als ihre Integrationsräume verstanden werden. Die Integration in den sozialen Nahbereichen kann unterschiedlich beschrieben werden. Bourdieu zeigt, dass Milieus sich als äußerst facettenreich, z. B. in der Form von Kleidung, sprachlichem Ausdruck, Lebensstilen usw., repräsentieren. Er sieht so »Die feinen Unterschiede« (Bourdieu, 1982), die die Normen verschiedener gesellschaftlicher Milieus repräsentieren, die bestimmt sind von den individuellen Ausstattungen mit ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital (H.-P. Müller, 1989, S. 63–65). Die verschiedenen Milieus entwickeln eine sozialintegrative Kraft, die die Menschen bindet und sozial beheimatet. Wichtig dabei ist, dass es in modernen Gesellschaften keinen gemeinsam geteilten Integrationsraum gibt, sondern sich Integration in sehr unterschiedlichen sozialen Milieus der Gesellschaft realisiert. Für die Soziale Arbeit bedeutet das, dass sie auf der Ebene des Verhaltens bzw. der Person milieuangemessen helfen muss, wenn sie für die Nutzer*innen anschlussfähig helfen will. Für die Migrationsfachdienste ist diese Sichtweise insofern paradox, dass die Nutzer*innen der Dienste ihre sozialen Orte durch Migration verloren haben (Desintegration) und daher zunächst gar nicht klar ist, wie eine milieuangemessene Hilfe aussehen kann. Diesen Punkt greife ich in Kapitel 5.3 noch mal auf.

Die zweite Ebene, auf die sich die Soziale Arbeit bezieht, ist die der *Verhältnisse bzw. Rahmenbedingungen*, in denen sich die Arbeit der Migrationsfachdienste und die Nutzer*innen bewegen. Diese umfasst aus systemtheoretischer Perspektive die gesellschaftlichen Funktionssysteme und die Organisationen (z. B. Ämter), die die Leistungen der Funktionssysteme zur Verfügung stellen bzw. an den

Menschen bringen. Des Weiteren ist der Sozialraum, in dem die Menschen leben, ein Teil der Verhältnisebene.

Mit den Funktionssystemen sind gesellschaftliche Leistungsbereiche gemeint, die arbeitsteilig Leistungen in und für die moderne Gesellschaft bereitstellen, damit sie überhaupt funktioniert. Beispiele dafür sind das Erziehungssystem, das Bildung bereitstellt, das Medizinsystem, das Gesundheitsleistungen zur Verfügung stellt, das Politiksystem, das u. a. Budgets bereitstellt, das Rechtssystem, das für Rechtsprechung sorgt, und das Wirtschaftssystem, das den Markt versorgt (Krause, 2005, S. 50). Die Soziale Arbeit selbst lässt sich als ein System der sozialen Hilfe in moderner Gesellschaft verstehen (ausführlich: M. Müller, 2008). Die Hilfe, die sie dann leistet, bezieht sich auf die Probleme, die andere Funktionssysteme verursachen, z. B. indem das Erziehungssystem Menschen von seinen Leistungen ausschließt (Exklusion). Soziale Arbeit hilft dann den Nutzer*innen, wieder an den Leistungen der Funktionssysteme teilzuhaben, z. B. in Form eines Integrationskurses (Inklusion).

Für alle Funktionssysteme – also auch für die Soziale Arbeit – gilt, dass die Orte ihrer Leistungsvergabe Organisationen sind. Die Organisationen Sozialer Arbeit sind öffentliche, freie gemeinnützige und gewerbliche Träger, die sich wiederum durch äußerst unterschiedliche Aufgaben, Weltanschauungen usw. auszeichnen (Merchel, 2003, S. 12). In den Organisationen laufen verschiedene Anforderungen zusammen, die bestimmt sind von den Logiken der Funktionssysteme (z. B. rechtliche, ökonomische, sozialarbeiterische Anforderungen). Dies kann zu äußerst paradoxen Verhältnissen bzw. Rahmenbedingungen in den Organisationen führen. So sind die Migrationsfachdienste mit einer starken politischen und rechtlichen Prägung und Steuerung des Feldes und ihrer Fachlichkeit konfrontiert, die sozialarbeiterische Prämis-

sen und Aspekte einer guten Fachpraxis überlagern können. Sozialarbeiterische Fachlichkeit ist unter den gegebenen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen daher mitunter nur schwer zu realisieren. Auf den Ebenen der Verhältnisse und der Rahmenbedingungen bedeutet dies, dass sich die Soziale Arbeit in den Migrationsfachdiensten mit Problemen beschäftigt, die primär politisch und rechtlich erzeugt werden und gar nicht direkt mit den Nutzer*innen im Zusammenhang stehen müssen. Dies ist nur eine von vielen Paradoxien, die das Feld der Migrationsfachdienste bestimmen (ausführlich in Kapitel 5). Mit Fokus auf die *Verhältnisse* wird ersichtlich, dass sich die Soziale Arbeit auch immer auf den Sozialraum/das Gemeinwesen bezieht. Die Verhältnisse werden hier enger räumlich verstanden und hinsichtlich der Bedeutung der Beziehungen im sozialen Nahraum, des Wohnquartiers, der sozioökonomischen sowie kulturellen Rahmenbedingungen in ihrer prägenden Kraft für die Menschen gesehen (Kessl u. Reutlinger, 2011, S. 1508).

Die Verhältnisperspektive der Sozialen Arbeit lässt sich beispielhaft auf die Migrationsfachdienste bzw. auf deren Nutzer*innen wie folgt zusammenfassen: Die Nutzer*innen haben es mit einer Vielzahl von Organisationen zu tun, die gesellschaftlich funktionale Aufgaben übernehmen. So sind sie etwa mit der Ausländerbehörde in Kontakt, die das Asylbewerberleistungsgesetz umsetzt, mit dem Justizsystem wegen der Klärung ihres Asylantrages oder mit einem Träger, der Bildung in Form eines Integrationskurses anbietet. Die Sozialraumperspektive bezieht sich dann unmittelbar auf das Lebensumfeld der Nutzer*innen und überschneidet sich zum Teil mit den Organisationen der funktionalen Leistungserbringung, z. B. wenn die Nutzer*innen in einer Gemeinschaftsunterkunft leben. Die Sozialraumperspektive wird mitunter Thema, wenn etwa eine Gemeinschaftsunterkunft neu in einer Region eröff-

net werden soll (Hermanns, 2019) oder wenn die Migrationshintergründe der Menschen eines Stadtteils als zu dominant interpretiert werden (Sarrazin, 2010, S. 299–330). Unabhängig von solchen, die Migration problematisierenden, Sozialraumblicken sind die Nutzer*innen der Migrationsfachdienste in ihren Sozialräumen vernetzt, z. B. über ihre Nachbar*innen, den Sportverein und/oder mit dem Onkel und der Tante, die drei Häuser weiter leben. Der Sozialraum als Teil der Verhältnisperspektive steht in enger Verbindung zu den Milieus der Menschen, die ein Teil der bereits dargestellten Ebene des Verhaltens bzw. der Person sind.

4 Facetten des Migrationsbegriffs

Dieses Kapitel klärt verschiedene Facetten des Begriffs Migration. Dabei geht es darum, den Begriff zu differenzieren und zu verdeutlichen, dass Migration in verschiedenen Kontexten sehr unterschiedliche Bedeutungen haben kann. Für die Arbeit der Migrationsfachdienste ist wichtig, dass die Bewertung der im Folgenden dargestellten Experten-, Arbeits- und Fluchtmigration sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge instabil ist. Sie unterliegt einer ständigen gesellschaftlichen Neubewertung, die dann politisch aufgegriffen oder auch politisch erzeugt und getragen wird. Der Bewertungsdiskurs zieht dann mitunter gesetzliche Neuregelungen oder die Veränderung von Ermessensspielräumen nach sich. Diese führen dann je nach gesellschaftlichem Klima zu Lockerungen oder Verschärfungen der Lebenssituationen der Nutzer*innen von Migrationsfachdiensten (Weissgärber, 2019, S. 61).

Ganz allgemein wird von *Migration* gesprochen, wenn Menschen ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft verändern (Treibel, 2015, S. 23). Dabei spielt zusätzlich noch eine Rolle, wie groß die Distanz ist, die zwischen dem ursprünglichen und dem neuen Lebensmittelpunkt liegt, und wie lange sich die Menschen im neuen Lebensmittelpunkt aufhalten wollen/dürfen (Treibel, 2015, S. 23). Migration ist damit zunächst nichts anderes als die Mobilität von Menschen und sagt nichts über die Ursachen aus, die zur Mobilität zwingen können.

Wenn Menschen ihren Lebensmittelpunkt im Inland verändern, handelt es sich um *Binnenmigration* (Treibel,